

Endgültige Bedingungen

Topzins Sparplan Schuldverschreibungen 2019-2026

Serie: 239

ISIN: AT0000A295M3

begeben aufgrund des

Debt Issuance Programme

datiert 29. Mai 2019

der

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Erst-Ausgabekurs: 97,13 %

Tag der Begebung: 25. Oktober 2019

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, in der geänderten Fassung, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt über das Programm vom 29. Mai 2019 (der "**Prospekt**") zu lesen. Kopien des Prospekts (sowie jedes Nachtrags dazu) sind während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Emittentin am Europaplatz 1a, 4020 Linz, Republik Österreich einsehbar und erhältlich. Um sämtliche Angaben zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge im Zusammenhang zu lesen. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Debt Issuance Programm (das "**Programm**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**").

MIFID II PRODUKTÜBERWACHUNG - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**MiFID II**"), umfasst; und (ii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an professionelle Investoren, geeignete Gegenparteien und Kleinanleger angemessen sind: Anlageberatung und Beratungsfreies Geschäft. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertriebsunternehmen**") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen und angemessene Vertriebskanäle, zu bestimmen.

Warnung: Der Prospekt vom 29. Mai 2019 wird voraussichtlich bis zum 28. Mai 2020 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf der Internetseite der Emittentin ("www.rlbooe.com") zu veröffentlichen, und die Endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Teil I.: ANLEIHEBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "**Bedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.

§ 1

WÄHRUNG, NENNBETRAG, FORM, DEFINITIONEN

- (1) Währung; Nennbetrag. Diese Serie von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") wird als Daueremission ab dem 25. Oktober 2019 (der "**Begebungstag**") in Euro ("**EUR**" oder die "**festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,-- (in Worten: zehn Millionen) in Stückelungen im Nennbetrag von EUR 0,01 (der "**Nennbetrag**") begeben, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Gesamtnennbetrags vorbehält.
- (2) Zeichnung. Die Zeichnung erfolgt zum Erst-Ausgabekurs, der zu Angebotsbeginn am 1. August 2019 97,13 % beträgt und danach laufend an die Marktgegebenheiten angepasst wird.
- (3) Form. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (4) Sammelurkunde. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (die "**Globalurkunde**") gemäß § 24 lit b österreichisches Depotgesetz idgF ohne Zinsscheine verbrieft, welche von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern der Emittentin unterzeichnet wurde. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.
- (5) Clearing System. Jede Schuldverschreibungen verbrieft Globalurkunde wird von der Emittentin und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt.
- (6) Gläubiger von Schuldverschreibungen. "**Gläubiger**" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen.

§ 2

STATUS

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

§ 3

ZINSEN

- (1) Keine periodischen Zinszahlungen. Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen
- (2) Verzugszinsen. Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Schuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung an die Gläubiger (ausschließlich) weiterhin in der Höhe der jeweils vorgesehenen Emissionsrendite verzinst. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger bleiben unberührt.

§ 4

ZAHLUNGEN

- (1) Zahlungen auf Kapital. Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an die Zahlstelle zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber.
- (2) Zahlungsweise. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der gesetzlichen Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist.

(3) Geschäftstagekonvention. Sofern der Fälligkeitstag für eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen ansonsten auf einen Tag fielen, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Fälligkeitstag für die Zahlung auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben.

"**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Linz Zahlungen abwickeln und einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 ("**TARGET**") offen sind, um Zahlungen abzuwickeln.

Fällt der Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(4) Bezugnahmen auf Kapital. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag und jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

§ 5 RÜCKZAHLUNG

(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 27. Oktober 2026 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der "**Rückzahlungsbetrag**" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(2) Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

(3) Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers. Der Gläubiger hat kein vorzeitiges Kündigungsrecht.

§ 6 DIE ZAHLSTELLE

(1) Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle. Die anfänglich bestellte Zahlstelle und ihre bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Zahlstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Aktiengesellschaft
Europaplatz 1a
4020 Linz
Republik Österreich

Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in demselben Land zu ersetzen.

(2) Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 10 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Gläubigern begründet.

(4) Verbindlichkeit der Festsetzungen. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Emittentin und/oder der Zahlstelle für die Zwecke dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle und die Gläubiger bindend.

§ 7 STEUERN

Keine zusätzlichen Beträge. Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren gleich welcher Art, gezahlt, falls der Abzug oder Einbehalt verpflichtend vorgeschrieben ist. In diesem Fall werden keine zusätzlichen Beträge in Bezug auf diesen Abzug oder Einbehalt geleistet.

§ 8 VERJÄHRUNG

Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen verjähren, sofern sie nicht im Falle des Kapitals innerhalb von zehn Jahren ab dem Tag der Fälligkeit geltend gemacht werden.

§ 9 BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, RÜCKKAUF UND ENTWERTUNG

(1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebene Schuldverschreibungen.

(2) Rückkauf. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Die von der Emittentin zurückgekauften Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

(3) Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiedergegeben oder wiederverkauft werden.

§ 10 MITTEILUNGEN

(1) Veröffentlichung im Internet. Die Emittentin wird alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen auf ihrer eigenen Internetseite veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(2) Form der Mitteilung. Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen in schriftlicher Form erfolgen und zusammen mit einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 11 Absatz 3 oder einem anderen geeigneten Nachweis der Inhaberschaft des Gläubigers an die Emittentin oder die Zahlstelle (zur Weiterleitung an die Emittentin) geschickt werden.

§ 11 ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

(1) Anwendbares Recht. Die Schuldverschreibungen und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben, unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen, soweit diese zur Anwendung fremden Rechts führen würden, und werden in Übereinstimmung mit österreichischem Recht ausgelegt.

(2) Gerichtsstand. Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

(3) Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:

(i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c), sofern anwendbar, bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) sofern die Globalurkunde nicht eigen verwahrt ist, legt er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original namens des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt wird, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "**Depotbank**" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, gegebenenfalls einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

§ 12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

§ 13 SPRACHE

Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Teil II.: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

A. Grundlegende Angaben

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin zur Gewinnerzielung und/oder für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EUR 150,00

B. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Wertpapierkennnummern

ISIN

AT0000A295M3

Wertpapierkennnummer (WKN)

A2R5VE

Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität

Nicht anwendbar

Rendite bei Endfälligkeit

Die Emissionsrendite beträgt 0,42 % p.a. (bezogen auf den Erst-Ausgabekurs zu Angebotsbeginn von 97,13 % und unter der Voraussetzung, dass die Schuldverschreibungen bis zum Laufzeitende gehalten werden).

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann

Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden

Aufsichtsratsbeschluss vom 17. Dezember 2018

C. Bedingungen und Konditionen des Angebots

C.1 Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Nicht anwendbar
Gesamtsumme des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum	Bis zu EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit
Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt	Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die " Angebotsfrist "). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.
Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)	Nicht anwendbar
Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung	Die Schuldverschreibungen werden Zug-um-Zug gegen Zahlung des Erst-Ausgabekurses auf das Depot der depotführenden Bank des Anlegers geliefert (Lieferung gegen Zahlung).
Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind	Es erfolgt keine Bekanntgabe der Ergebnisse eines Angebotes von Schuldverschreibungen.
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte	Nicht anwendbar

C.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Länder und wurde/ wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche	Österreich, Deutschland
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zuge teilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	Die Anleihegläubiger werden über ihr depotführendes Kreditinstitut über die ihnen zuge teilten Schuldverschreibungen verständigt.

C.3 Kursfeststellung

Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden	Erst-Ausgabekurs 97,13 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten
Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden	Die Emittentin selbst stellt keine Emissionskosten in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

C.4 Platzierung und Emission

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft in Österreich und Deutschland und alle Raiffeisenbanken der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich in Österreich
---	--

Verbot des Verkaufs an EWR Privatanleger Nicht anwendbar

D. Börsenzulassung und Notierungsaufnahme Nein

E. Zusätzliche Informationen

Credit Rating Nicht anwendbar

Öffentliches Angebot Anwendbar

F. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere Finanzintermediäre erfolgen kann	Ab 1. August 2019 bis zum Laufzeitende bzw. bis zum von der Emittentin festgelegten Ende des Angebotes.
---	---

INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Anlage:

Emissionspezifische Zusammenfassung:

Zusammenfassungen sind zusammengesetzt aus Offenlegungspflichten, die als "Punkte" bekannt sind. Diese Punkte sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und Emittent aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung der Punkte Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art von Schuldverschreibungen und Emittent in diese Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in dieser Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Bezeichnung als "Nicht anwendbar" enthalten.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ diese Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt verstanden werden sollte; ▪ sich der Anleger bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte; ▪ ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und ▪ zivilrechtlich nur die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "Emittentin") haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospektes	<p>Alle Kreditinstitute, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU (in der jeweils geltenden Fassung) in der Europäischen Union zugelassen sind (die "Finanzintermediäre") und die unter dem Debt Issuance Programme der Emittentin (das "Programm") emittierten Schuldverschreibungen weiter verkaufen oder endgültig platzieren, sind berechtigt, den Prospekt in der Republik Österreich, im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland oder solchen anderen Mitgliedstaaten, deren zuständige Behörden über die Billigung des Prospektes unterrichtet wurden, im Einklang mit den für das Programm anwendbaren Verkaufsbeschränkungen für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsperiode, wie in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegeben, während der der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann, zu verwenden, vorausgesetzt jedoch, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 6a des österreichischen Kapitalmarktgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils geltenden Fassung) umsetzt, noch gültig ist.</p>

		<p>Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die im Prospekt dargestellten Informationen auch in Bezug auf einen solchen späteren Weiterverkauf oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbooe.at) eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen.</p>
--	--	---

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	<p>Gesetzliche Bezeichnung: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</p> <p>Kommerzielle Bezeichnung: RLB OÖ</p>
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht/ Land der Gründung / Rechtsträgerkennung (LEI)	<p>Europaplatz 1a, A-4020 Linz / Aktiengesellschaft / Österreich / Österreich.</p> <p>RLB OÖ's Rechtsträgerkennung (LEI) ist I6SS27Q1Q3385V753S50.</p>
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Die RLB OÖ wird auf konsolidierter Basis und auf Einzelinstitutsbasis direkt von der Europäischen Zentralbank ("EZB") beaufsichtigt. Die EZB hat im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (single supervisory mechanism – SSM) umfassende Aufsichts-, Prüfungs-, Eingriffs- und Strafbefugnisse erhalten, die die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen können.</p> <p>Bekannte Trends, welche die Emittentin und die Branche, in der sie aktiv ist, beeinflussen, sind das generelle makroökonomische Umfeld mit dem nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveau und die bevorstehenden technologischen Veränderungen im Finanzsektor durch die fortschreitende Digitalisierung, welche in der Vergangenheit und möglicherweise auch in der Zukunft negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und –ergebnisse, insbesondere auch auf die Kapitalkosten der Emittentin haben können. Darüber hinaus können sich auch etwaige negative Entwicklungen bei vollkonsolidierten und at equity bilanzierten Unternehmen negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.</p> <p>Zudem können aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Finanzbranche negativ beeinträchtigen. Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des als angemessen angenommenen Niveaus für Eigenmittel, Liquidität und Verschuldungsquote können zu höheren Anforderungen an und Standards für Eigenmittel und Liquidität</p>

		führen. Darüber hinaus können sich strengere Rechtsprechungen und -auslegungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden negativ auf die Finanzbranche auswirken.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	<p>Die RLB OÖ ist das Mutterunternehmen. Per 31. Dezember 2018 umfasst der Konzernkreis der Emittentin 150 vollkonsolidierte Tochterunternehmen.</p> <p>Die Raiffeisenbankengruppe Österreich ist dreistufig aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige und lokal tätige Raiffeisenbanken bilden die erste Stufe. ▪ Die acht Landeszentralen bilden die zweite Stufe. Die Raiffeisenbanken eines Bundeslandes sind die Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale (die "Raiffeisenlandesbanken"). Die RLB OÖ ist eine dieser Raiffeisenlandesbanken. ▪ Die Raiffeisen Bank International AG ("RBI") bildet die dritte Stufe der Raiffeisenbankengruppe Österreich und ist als an der Wiener Börse notierte Aktiengesellschaft organisiert. Die Raiffeisenlandesbanken halten als Mehrheitseigentümer der RBI zusammen direkt und/oder indirekt rund 58,8% der begebenen Aktien der RBI, wobei die Emittentin rund 9,51% hält. Die übrigen Aktien der RBI befinden sich im Streubesitz (free float). Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, und Zentral- und Osteuropa als ihren Heimmarkt.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Der Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers enthält keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	
	Quelle: Geschäftsbericht 2018 der RLB OÖ, Seiten 41, 43	
	In Millionen EUR	<u>31. Dezember 2017</u> <u>31. Dezember 2018</u>
	Gesamtvermögen	40.319 41.988
	Verbindlichkeiten*	35.915 37.535
	Eigenkapital	4.404 4.453
	Zinsüberschuss**	352 402
	Jahresüberschuss nach Steuern (den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar)	484 279
	* Die Berechnung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Subtraktion des Eigenkapitals vom Gesamtvermögen.	
	** Der im Geschäftsbericht 2017 der Emittentin ausgewiesene Betrag iHv EUR 714 Mio. wurde um EUR 362 Mio. (i.e. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen) berichtigt, da das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ab dem Geschäftsbericht 2018 der Emittentin gesondert ausgewiesen wird.	
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten	Es gab seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.

	Signifikante Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2018 hat es keine signifikanten Änderungen der Finanz- und Handelsposition der Emittentin gegeben.
B.13	Letzte Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	siehe Punkt B.5	
	Angabe zur Abhängigkeit	Nicht anwendbar. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Die RLB OÖ ist ein regionales Kreditinstitut und ist als Universalbank tätig. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich und Süddeutschland. Darüber hinaus unterstützt die Bank ihre Kunden mit Export- und internationalem Finanzservice.</p> <p>Die fünf Kerngeschäftsfelder der RLB OÖ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Corporates ▪ Retail & Private Banking ▪ Financial Markets ▪ Beteiligungen ▪ Corporate Center
B.16	Beherrschungsverhältnis	<pre> graph TD A[80 Raiffeisenbanken] -- 100% --> B[Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen] B -- 98,92% Stammaktien --> C[Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft] B -- 50,51% --> D[RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ] E[sonstige Mitglieder] -- 49,49% --> D D -- 1,08% Stammaktien --> C </pre> <p>Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hält eine direkte Beteiligung von 98,92% an der RLB OÖ. Weiters ist die RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ mit 1,08% direkt an der RLB OÖ beteiligt. Die RLB OÖ wird von der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen indirekt durch die 80 oberösterreichischen Raiffeisenbanken kontrolliert, wobei keine dieser Raiffeisenbanken mehr als 10% an der RLB OÖ hält.</p>
B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Counterparty Risk Assessment Long-term": A3 (cr) ▪ "Counterparty Risk Assessment Short-term": P-2 (cr) ▪ "Long Term Bank Deposits": Baa1 – stabiler Ausblick ▪ "Long Term Issuer Rating": Baa1 – stabiler Ausblick ▪ "Senior Unsecured Rating": Baa1 – stabiler Ausblick ▪ "Short Term Bank Deposits": P-2

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Baseline Credit Assessment": baa3 ▪ "Adjusted Baseline Credit Assessment": baa3 ▪ "Long Term Rating Hypothekarisch Fundierte Bank-schuldverschreibungen": Aaa <p>(Moody's Deutschland GmbH)</p> <p>Diesen Schuldtiteln der Emittentin wurden keine Ratings zugewiesen, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt wurden.</p>
--	--

Punkt		Abschnitt C – Die Schuldverschreibungen	
C.1	Gattung und Art der Schuldverschreibungen / Wertpapierkennnummer	<p>Gattung und Art</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine Globalurkunde verbrieft. Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.</p> <p>Nullkupon-Schuldverschreibungen</p> <p>ISIN</p> <p>AT0000A295M3</p> <p>WKN</p> <p>A2R5VE</p>	
	C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen sind in Euro ("EUR") begeben.
	C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind	<p>Rückzahlung bei Endfälligkeit</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 27. Oktober 2026 zurückgezahlt. Der "Rückzahlungsbetrag" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p>	
	Rang der Schuldverschreibungen	<p>Status</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.</p>	
	Beschränkungen dieser Rechte	Die vorgesehene gesetzliche Verjährungsfrist ist in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung von Kapital in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf zehn Jahre ab dem Fälligkeitstag reduziert.	
C.9	Zinssatz	Nicht anwendbar. Es gibt keine periodischen Zinszahlungen.	
	Verzinsungsbeginn	Nicht anwendbar.	
	Zinszahlungstage	Nicht anwendbar.	

	Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt	Nicht anwendbar
	Fälligkeitstag einschließlich Rückzahlungsverfahren	siehe Punkt C.8 - Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind Zahlungen auf den Nennbetrag in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an die Zahlstelle zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber.
	Angabe der Rendite	0,42 % per annum, falls keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt.
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Nicht anwendbar. Ein Vertreter der Gläubiger ist nicht ernannt.
C.10	siehe Punkt C.9	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen weisen keine derivative Komponente in der Zinszahlung auf.
C.11	Einführung in einen regulierten Markt oder einen gleichwertigen Markt/ Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind nicht gelistet.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Eine Investition in die Schuldverschreibungen der RLB OÖ birgt das Risiko, dass die RLB OÖ ihre jeweils eingegangenen Verpflichtungen, nicht fristgerecht, nicht in voller Höhe oder überhaupt nicht erfüllt.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der RLB OÖ Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin könnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos könnten nicht ausreichend sein (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko). ▪ Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen kann die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko). ▪ Die Emittentin könnte ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen (Liquiditätsrisiko). ▪ Die Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsquellen könnte für die Emittentin unzureichend sein (Refinanzierungsrisiko).

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Absicherungsstrategien der Emittentin könnten sich als unwirksam erweisen. ▪ Schwierige makroökonomische Bedingungen und schwierige Bedingungen an den Finanzmärkten könnten auf unterschiedliche Weise wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. ▪ Zinsänderungen und die Verringerung von Zinsmargen können wesentliche negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis der Emittentin und ihren Zinsüberschuss haben. ▪ Negative Referenzzinssätze im Kreditgeschäft könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. ▪ Verluste könnten aufgrund von Änderungen der Marktpreise entstehen (Marktrisiko). ▪ Die Emittentin kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen sein (systemisches Risiko). ▪ Die Emittentin kann aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile erleiden (Wettbewerbsrisiko). ▪ Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko/IT Risiko). ▪ Wertverluste beim Beteiligungsportfolio der Emittentin könnten sich negativ auf ihre Vermögens-, Finanzlage und Geschäftsergebnisse auswirken (Beteiligungsrisiko). ▪ Laufende und zukünftige Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender und zukünftiger Gerichtsverfahren). ▪ Potenzielle Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeiten könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. <p>Risikofaktoren in Bezug auf das Geschäft der RLB OÖ Gruppe außerhalb Österreichs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. ▪ Zahlungsausfall bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates oder der Ausfall von staatlichen Schuldern könnten anhaltende negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Länderrisiko). <p>Risikofaktoren in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Emittentin ist verpflichtet, umfangreiche AML-Vorschriften einzuhalten.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften. ▪ Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden (aufsichtsrechtlichen) Kapitalanforderungen einzuhalten. ▪ Die Emittentin ist verpflichtet, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und den Einlagensicherungsfonds abzuführen. ▪ Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen hat die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin anzuordnen. ▪ Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen, insbesondere betreffend Banksteuern. ▪ Aufgrund der Mitgliedschaft der Emittentin in den institutsbezogenen Sicherungssystemen auf Bundes- und auf Landesebene kommt dem Geschäftsverlauf der übrigen Mitglieder dieser Sicherungssysteme eine entscheidende Bedeutung für die Emittentin zu. Eine Zahlungsverpflichtung unter einem dieser Sicherungssysteme könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. ▪ Nachteile für die Emittentin aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich und im Raiffeisen Kundengarantiefonds Oberösterreich würden wahrscheinlich ihre Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und ihre Fähigkeit, Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, negativ beeinflussen. ▪ Die Inanspruchnahme der Liquiditätsmanagementvereinbarungen durch Banken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich und Oberösterreich könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind</p>	<p>Risikofaktoren in Bezug auf Schuldverschreibungen allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gläubiger von Schuldverschreibungen sind einem so genannten Emittenten- oder Kreditrisiko ausgesetzt. ▪ Ein illiquider Markt kann die Fähigkeit der Gläubiger darin beschränken, ihre Schuldverschreibungen überhaupt oder zu angemessenen Marktpreisen zu veräußern. ▪ Gläubiger unterliegen dem Risiko einer unvorteilhaften Entwicklung der Marktpreise ihrer Schuldverschreibungen. ▪ Gläubiger können dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite eines Investments aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinken kann. ▪ Die Gläubiger sollten beachten, dass sich das anwendbare Steuerregime zum Nachteil der Gläubiger ändern kann und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen daher sorgfältig prüfen. ▪ Zahlungen unter den Schuldverschreibungen könnten nur zu geringeren Renditen wiederveranlagt werden.

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Falls ein Kredit für die Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen verwendet wird, sind Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass sie den Kredit nicht aus den Erträgen der Schuldverschreibungen bedienen werden können (Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb). ▪ Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt. ▪ Die Emittentin ist Interessenkonflikten ausgesetzt, welche sich auf die Gläubiger nachteilig auswirken könnten. ▪ Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem und/oder österreichischem Recht und Änderungen anwendbarer Gesetze, Verordnungen oder der Aufsichtspraxis können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben. ▪ Die mit dem Kauf, Verkauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten können die Rendite der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. ▪ Forderungen unter den Schuldverschreibungen werden nicht vom gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherungssystem garantiert. ▪ Im Fall von Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen, ist die unter österreichischem Recht vorgesehene gesetzliche Verjährungsfrist in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung von Kapital in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf zehn Jahre ab dem Fälligkeitstag reduziert. <p>Risikofaktoren in Bezug auf die Struktur bestimmter Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Marktpreis der Nullkupon-Schuldverschreibungen kann aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinken. ▪ Ein österreichisches Gericht könnte einen Treuhänder für die Schuldverschreibungen ernennen, der die Rechte ausübt und die Interessen der Gläubiger in deren Namen vertritt, wodurch die Fähigkeit der Gläubiger, ihre Rechte unter den Schuldverschreibungen selbst zu verfolgen, eingeschränkt sein kann. ▪ Falls die Schuldverschreibungen keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Gläubiger vorsehen, werden die Gläubiger kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen haben. ▪ Gläubiger sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt. ▪ Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Ansprüche der Gläubiger unter den Schuldverschreibungen. ▪ Gläubiger von unbesicherten Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass sie nur Zahlungen erhalten können, nachdem bestimmte andere Gläubiger die vollständige Kompensation aus verpfändeten oder ausgesonderten Vermögenswerten der Emittentin erhalten haben.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen	<p>Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Prospekt und etwaigen Nachträgen zum Prospekt zu lesen und enthalten, gemeinsam mit dem Prospekt, vollständige und umfassende Angaben über das Programm und die einzelnen Emissionen von Schuldverschreibungen.</p> <p>Gesamtnennbetrag</p> <p>bis zu EUR 10.000.000 mit der Möglichkeit den Gesamtnennbetrag aufzustocken</p> <p>Erst-Ausgabekurs</p> <p>97,13 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten</p> <p>Nennbetrag</p> <p>EUR 0,01</p> <p>Beginn des Angebots</p> <p>Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "Angebotsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.</p> <p>Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden Zug-um-Zug gegen Zahlung des Erst-Ausgabekurses auf das Depot der depotführenden Bank des Anlegers geliefert (Lieferung gegen Zahlung).</p> <p>Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge</p> <p>Die Anleihegläubiger werden über ihr depotführendes Kreditinstitut über die ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen verständigt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	<p>Die Emittentin kann in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch in anderen Funktionen tätig werden, zum Beispiel als Berechnungsstelle oder Zahlstelle, wonach sie aufgrund der Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage Ermessensentscheidungen zu treffen hat, die die auf die Schuldverschreibungen zu leistenden Zins- und/oder Kapitalzahlungen beeinflussen können. Diese Tatsachen könnten zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern führen.</p>

		<p>Sofern Mitglieder der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute in die Platzierung bzw den Vertrieb der unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, haben auch diese ein wirtschaftliches Interesse an der Platzierung und/oder dem Vertrieb von Schuldverschreibungen.</p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin üben im Konzern der Emittentin, innerhalb der Raiffeisenbankengruppe Österreich oder anderen Gesellschaften zahlreiche weitere Funktionen aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Mehrfachfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin in anderen Organisationen und Gesellschaften Interessenkonflikte ergeben, die zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleihegläubiger liegen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Weder seitens der Emittentin noch seitens des/der Anbieter(s) werden solche Ausgaben in Rechnung gestellt. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.</p>